

Kurze Hinweise = Brèves notes bibliographiques

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **ReferenceList**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse
d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **1 (1951)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

KURZE HINWEISE BRÈVES NOTES BIBLIOGRAPHIQUES

KAY SCHMIDT-PHISELDECK, *Aitia*. Historie og Kausaltænkning. Bd. 5 der Studier vedrørende de historiske Problemer. Kopenhagen 1951. 103 S. — Der Verfasser, dänischer Geschichtsphilosoph, bekannt durch Arbeiten über Ed. Meyer und die historischen Probleme, über das schwedische und finnische Geschichtsdenken und über Niels Treschows Geschichtsphilosophie, hat im Bd. 4 seiner «Studier» unter dem Titel «Nomos. Nogle Prolegomena til en Historieteori» die geschichtlichen Gesetzmäßigkeiten behandelt und so bereits eine Einführung zur vorliegenden Betrachtung gegeben. Er leuchtet in letzterer die überaus schwierigen Probleme der geschichtlichen Kausalität ab, vor allem was die Ontologie der Ursächlichkeiten angeht, dann auch die ahistorische und geschichtliche Kausalität im engern Sinne und die verschiedenen Gruppen, die bei ihr zu entdecken sind. Die Frage nach dem Charakter der Objektivität wird recht kritisch geprüft. Die Nutzanwendung folgt in einer reizvollen Untersuchung der theoretischen Grundlagen des Völkerbundes. Anmerkungen, Namensregister und ein kurzes französisches Résumé fehlen nicht.

Leonhard Haas

HEINRICH SCHMITTHENNER, *Lebensräume im Kampf der Kulturen*. 2. Aufl. Quelle & Meyer, Heidelberg 1951. 226 S. und 26 kartograph. Abb. — Heinrich Schmitthenner, ein auch in der Schweiz nicht unbekannter deutscher Geograph, hat in der Neuauflage seines 1938 erschienenen Werkes die Ereignisse und Entscheidungen des letzten Jahrzehnts und die Zustände und Wandlungen der Gegenwart soweit als nur möglich berücksichtigt. Die Fragestellung und die Grundgedanken jedoch sind gleich geblieben.

Der Verfasser betrachtet nicht die Staaten und ihre Auseinandersetzungen, sondern die großen Kulturen der heutigen Zeit: die altabendländische, die osteuropäische, die orientalische, die indische, die ostasiatische und die neuabendländische, in ihrem Kampf um den Raum. Dieser Kampf zeigt sich hauptsächlich in der Besiedlung neuer Gebiete, welche durch die kulturtragenden Siedler zum Ausweitungsbereich einer Kultur werden. Treffen Kulturen aufeinander, entsteht eine Kulturfront, die zum Kriegsgebiet werden kann, wenn hinter den Siedlern politische Mächte stehen. Zweitens versuchen aktive Kulturen andersartige, vor allem tropische Räume wirtschaftlich zu erschließen, um sie als Rohstofflieferanten und Absatzgebiete für die eigene Industrie zu nutzen. Und drittens setzen politische Mächte ihre Machtmittel ein, um die Siedlungsgebiete und Wirtschaftsräume zu sichern oder den eigenen Machtbereich zu weiten. Dabei können andere Kulturen machtpolitisch überlagert werden, ohne daß diese ihr Gepräge verlieren.

Sehr interessant und wertvoll wird das Buch durch die Darstellung der Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen den geographischen Gegebenheiten einer Landschaft wie Lage, Bodengestalt, Klima und Pflanzenwelt einerseits und den geschichtlichen Ereignissen, den politischen, wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen anderseits. Heinrich Hauser

Beiträge zur Namenforschung, in Verbindung mit Ernst Dickenmann herausgegeben von Hans Krahe. Heidelberg, C. Winter, I (1949/50). — Das erste, 104 Seiten umfassende Heft der neuen namenkundlichen Zeitschrift betont bei aller Vielfalt seiner neun Beiträge ein Hauptthema: die Siedlungsgeschichte. Im Gegensatz etwa zu der von J. Schnetz herausgegebenen Zeitschrift für Namenforschung lassen aber die «Beiträge» vor allem die Hydronymie, d. h. die Erforschung der Gewässernamen, zu Worte kommen, da diese nach der Überzeugung der beiden Herausgeber in noch bedeutend höheren Maß geeignet ist, die Vor- und Frühgeschichte aufzuhellen als die Toponomastik, die Ortsnamenforschung. Bei der Deutung aller sogenannten vordeutschen Namen spielt — dies das dritte Merkmal des Heftes — das Illyrische eine hervorragende Rolle und löst sozusagen das Keltische ab. Der Umschwung zugunsten des Illyrischen, der u. a. in Pokornys kühner These von der illyrischen Urnenfelderwanderung schon angedeutet war, ist nun von Krahe als anerkanntem Indogermanisten und Spezialisten für das Illyrische restlos vollzogen. In seinem Beitrag über die Namen des Mainsystems arbeitet Krahe mit klarer Methode die verschiedenen Namenstypen und -schichten heraus. Neben den Deutungen bietet er als wertvolle Zugabe eine Übersicht über die formale Entwicklung der Flußnamen und die darin sich spiegelnde geistige Entwicklung der Ansiedler. Die bairische Landnahme um Regensburg behandelt der bekannte Ortsnamenforscher Ernst Schwarz an Hand der Völker-, Orts- und Gewässernamen; mit besonderer Sorgfalt klärt er das Verhältnis der romanischen Bevölkerung zu den Einwanderern ab. Der schweizerische Slavist und Mitherausgeber Dickenmann, Verfasser einer methodisch vorbildlichen Hydronymie des Save-Systems, verlagert in seinem Beitrag das Schwergewicht in den slavischen Bereich. Er würdigt das Lebenswerk des polnischen Forschers Rozwadowski und bespricht dessen nachgelassene Studien über die slavischen Gewässernamen. Von den übrigen Artikeln sei eine Anregung des Mailänder Indogermanisten Pisani zur Lösung der Namenfrage «Germani» sowie ein sprachphilosophischer Aufsatz Dietrich Gerhardts besonders erwähnt: dieser behandelt unter dem nicht ganz einleuchtenden Titel «Über die Stellung der Namen im lexikalischen System» Sinn und Zweck der Namengebung sowie die Art und Weise, wie die Sprache ihrer Aufgabe der Bezeichnung von Einzelwesen und Einzeldingen gerecht geworden ist.

Theodor Knecht

WALTHER VON WARTBURG, *Umfang und Bedeutung der germanischen Siedlung in Nordgallien im 5. und 6. Jahrhundert im Spiegel der Sprache und der Ortsnamen*. Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Vorträge und Schriften, Heft 36. Akademie-Verlag, Berlin 1950. 34 S. — Der Aufsatz erschien erstmals in den Schweizer Beiträgen zur Allgemeinen Geschichte, Bd. 2, 1944. Der Verfasser war schon vorher in seinen sprachgeographischen Untersuchungen zum Schluß gelangt, die spätere Scheidung

Galliens in die zwei Sprachräume des Provenzalischen und des Französischen sei vor allem das Werk der im Norden eingewanderten Franken, die nicht nur mit ihrem eigenen Artikulationssystem die phonetische Eigenart des Französischen, sondern daneben auch seinen morphologischen und syntaktischen Aufbau wesentlich bestimmt hätten. Entgegen der Ansicht der meisten Historiker schließt er aus diesen Gründen auf eine starke fränkische Volkssiedlung südlich der späteren deutsch-französischen Sprachgrenze bis an die Loire, eine Annahme, die sich weitgehend mit den Ergebnissen der Forschungen von Steinbach und Petri trifft. Die so entstandene Zweisprachigkeit Nordgalliens müsse sich vom 5. bis mindestens in die Mitte des 9. Jahrhunderts erhalten haben. Diese These stützt v. Wartburg nicht bloß mit der Untersuchung des Ortsnamenbefundes, sondern vor allem auch mit dem Hinweis auf die starken fränkischen Elemente im Wortschatz der bäuerlichen Sachkultur. In kurzen Exkursen werden dann entsprechend noch die sprachlichen Spuren der burgundischen Siedlung im frankoprovenzalischen Raum und die der alemannischen in der Franche-Comté aufgesucht, wobei gezeigt wird, daß dagegen die eigentliche Bourgogne von den ersten Einwanderungswellen fast unberührt blieb und erst nach 534 eine erhebliche Zuwanderung von fränkischen Neusiedlern aufnahm.

Hans Messmer

HANS CONRAD PEYER, *Friedrich Barbarossa, Monza und Aachen* (Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters, VIII (1951), S. 438—460) hat in einer sauber und umsichtig durchgeführten Untersuchung ein Privileg Friedrichs I. vom 26. Jan. 1159 für Monza, das bisher unbekannt war und in einer aus der Wende des 14. zum 15. Jahrhundert hergestellten Abschrift überliefert ist, als echt nachgewiesen. Das Diplom soll nunmehr als St(umpf) 3838 A bezeichnet werden. Danach soll das an das Reich zurückgenommene Monza als caput et sedes regni gelten. Peyer berichtet dann über die zum Teil legendarische Geschichte Monzas als Krönungsstadt. Ein ähnliches Privileg wie Monza hat am 8. Jan. 1166 (St 4061) Aachen erhalten, doch galt dieses Privileg, in dem ein gefälschtes Privileg Karls d. Gr. inseriert ist, als zweifelhaft echt. Peyer nimmt auf Grund seiner Ergebnisse bezüglich Monza — wohl mit Recht — an, daß das parallele Aachener Privileg echt ist. Beide Privilegien sind deshalb interessant, weil sie zeigen, wie im Zeitalter Reinalds von Dassel versucht worden ist, dem Reich eine institutionelle Organisation zu geben, die allerdings unter bestimmten politischen Voraussetzungen eingeleitet worden ist und infolgedessen auch nur solange von Bestand blieb, als diese Voraussetzungen bestehen geblieben sind.

Th. Mayer

OLIVIER DUBUIS, *Le bourg et le château de Mont-le-Vieux*. Revue historique vaudoise 1950. S. 49—68, 161—203. — Diese umfassende und sorgfältige Untersuchung über das auf der aussichtsreichen Anhöhe oberhalb Rolle gelegene Mont-le-Vieux stützt sich gleichermaßen auf Urkunden wie auf den heutigen topographischen Befund. Gegenüber der bisher bestehenden Unsicherheit wird eindeutig der Bestand eines Schlosses und eines Burgums nachgewiesen, in geringer Entfernung von dem besser bekannten

Mont-le-Grand. Für den urkundlichen Nachweis werden mit Erfolg die savoyischen Lehenbücher in den Staatsarchiven Lausanne und Freiburg verwendet. An Ort und Stelle ist es gelungen, neben den Ruinen des Schlosses den Grundriß eines auf einem Sporn gelegenen, einstraßigen Burgstädtchens nachzuweisen. Mont-le-Vieux war eben wie Mont-le-Grand Mittelpunkt einer selbständigen Herrschaft. Dazu gehörte in der Waadt offenbar im 13. Jahrhundert außer dem Schloß auch ein Burgstädtchen in ausgesprochener Schutzlage. Diese Schutzlage hat freilich oft jede Lebensmöglichkeit aufgehoben. Das war auch in Mont-le-Vieux der Fall, das an seinem unzugänglichen Orte einfach verlassen wurde. Das Burgum war übrigens sehr klein; es bot auf einer Fläche von 30 auf 60 m höchstens für 20 Häuser Raum. Es gehört so zu den kleinsten der bekannten Burgstädtchen. Mit diesem Ergebnis hat die zuverlässige Arbeit einen willkommenen Beitrag zur Kenntnis der feudalen Städtebauten in der Waadt geliefert.

Hektor Ammann

OTTO STOLZ, *Grundriß der Österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte*. Tyrolia-Verlag, Innsbruck 1951. 291 S. — Das alte Österreich der Habsburger hat eine eigenartige historisch-juristische Disziplin hervorgebracht, die Reichsgeschichte. Sie war eine Darstellung der Entwicklung des österreichischen Staates und seiner Einrichtungen. Territorialentwicklung, Verfassung und Verwaltung bildeten den Hauptinhalt. Diese Reichsgeschichte war Prüfungsfach und veranlaßte die Entstehung einer Reihe von entsprechenden Handbüchern. In erster Linie für die Juristen bestimmt, aber verfaßt von bekannten Historikern, bildeten sie auch für jeden Historiker mit ihrer Unsumme von sonst schwer greifbaren Tatsachen ein sehr wertvolles Hilfswerk. Ich denke da an die entsprechenden Werke von Alfons Huber, Alfons Dopsch, Luschin, Bachmann und Werunsky.

Für das verengerte neue Österreich hat Otto Stolz, der Vertreter der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte an der Universität Innsbruck, die alte Tradition wieder aufgenommen und legt heute ein knapp gefaßtes Handbuch vor. Wie seine Vorgänger ist es nüchtern sachlich, prall gefüllt mit Tatsachen, die bis in die jüngste Zeit hinein verfolgt werden. Im Grunde stellt es eine in bestimmte Sachgebiete zerlegte Gesamtgeschichte des österreichischen Staates dar. Neben der eigentlichen Staatsbildung, der Verfassung und Verwaltung werden auch Gerichtswesen, Finanzen, das Heer, das Verhältnis mit der Kirche, die Gemeinden usw. behandelt.

Bei den vielfachen Beziehungen unseres Landes mit dem benachbarten Österreich durch die Jahrhunderte hindurch sind in diesem Werk viele Fragen beantwortet, die auch uns interessieren können. Mancher wird deshalb hier bequem Rat und Aufklärung holen können. Hektor Ammann

HEKTOR AMMANN, *Die Friedberger Messen*. S.-A. aus «Rheinische Vierteljahrsblätter» XV/XVI, 1950/51, 33 S. — In dieser Studie gibt der Autor zunächst eine vortreffliche Übersicht über die großen europäischen Messen im ausgehenden Mittelalter. Diese Messen waren bekanntlich Institutionen, die es trotz den damals herrschenden schlechten Verkehrsverhältnissen ermöglichten, den internationalen Warenaustausch und die Geldgeschäfte in verhältnismäßig einfacher Art und Weise abzuwickeln.

Auf Grund des Studiums von Archivakten, die leider seither fast restlos der Vernichtung anheimgefallen sind, ist der Verfasser in der Lage, interessante neue Aufschlüsse über die Messen der Wetterau zu geben. Schon lange bekannt sind die seit 1227 existierenden Frankfurter Messen. Jedoch wußten wir bis heute nicht, daß schon im 14. Jahrhundert der größte Teil der heutigen Schweiz zu ihrem Einzugsgebiet gehörte. Nicht nur die Kaufleute aller größeren Städte, sondern auch diejenigen sehr vieler schweizerischer Kleinstädte besuchten die Frühjahrs- und Herbstmessen am Ufer des Mains.

Außerdem wurden schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts in dem wenig mehr als 25 km nördlich von Frankfurt gelegenen Friedberg Messen abgehalten. Die Stadt verdankte ihren wirtschaftlichen Aufschwung der Blüte ihres Wollgewerbes. Friedberger Tuche haben sogar in Breslau, in Preßburg und in der Schweiz Absatz gefunden. Den größten Zuzug hatten die Friedberger Messen naturgemäß aus den Städten des Bezirks der mittelhheinischen Wollindustrie, zu denen Friedberg selbst gehörte. Das weitere Einzugsgebiet war indessen sehr ausgedehnt und durch die Städte Brügge, Lübeck, Nürnberg, München und Basel begrenzt. Der Niedergang der Friedberger Märkte um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert war wohl nicht nur durch das traurige Allgemeinschicksal der Stadt bedingt, sondern diese sind vor allem der erdrückenden Konkurrenz der viel bedeutenderen Messen Frankfurts erlegen und überflüssig geworden.

Die verdienstvolle Studie Ammanns stellt nicht nur einen wertvollen Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters dar, sondern sie zeigt gleichzeitig, welch große Bedeutung bereits im 14. Jahrhundert die deutschen Messen für den Handel und das Handwerk unseres Landes hatten.

Walter Bodmer

EUGEN KUSCH, *Nürnberg, Lebensbild einer Stadt*. Verlag Nürnberger Presse G.m.b.H., Nürnberg 1951. 424 S. — Wie kaum eine andere Stadt verkörperte Nürnberg bis zu den großen Luftangriffen des zweiten Weltkrieges ein großes Stück Geschichte in sinnfälligster und eindrucklichster Weise. Nürnberg war eine der mittelalterlichen Großstädte Deutschlands. Gestützt auf die wirtschaftlichen Leistungen der Bürgerschaft hat die Stadt vom 13. Jahrhundert weg und vor allem zur Zeit des Übergangs vom Mittelalter in die Neuzeit in der Politik und in der Kultur eine gleich bedeutsame Rolle gespielt. Es sei nur an Namen wie Dürer, Veit Stoß, die Erzgießer Vischer erinnert. Ein gütiges Schicksal hatte eine Unsumme von Erinnerungen an diese großen Leistungen der Vergangenheit im einheitlichen Rahmen des altstädtischen Kerns der heutigen Großstadt einzigartig vereint erhalten, bis die Bomben gerade dieses Kulturdenkmal kurz und klein schlugen.

Im vorliegenden Band halten eine große Anzahl ganz ausgezeichnete Bilder das Andenken an das alte Nürnberg und seine Leistungen fest. Der Text zeichnet dazu einen lebendigen und anschaulichen Rahmen, ohne auf wissenschaftliche Neuentdeckungen Anspruch zu machen. Das Buch ist sicher berufen, dem alten Nürnberg viele neue Freunde zu gewinnen.

Im einzelnen wünschte man hie und da, daß der Text der einzigartigen Leistung Nürnbergs noch besser gerecht geworden wäre. Auf dem Gebiet z. B., das mir am besten vertraut ist, der Wirtschaftsgeschichte, wird verhältnismäßig sehr viel geboten. Es wird aber doch nicht ganz klar, welchen

beiden Tatsachen das mittelalterliche Nürnberg seine überragende Wirtschaftsstellung verdankt, nämlich der Schaffung einer großen Exportindustrie und der von der Stadt sorgfältig unterstützten Vertriebsorganisation in einem ganz Europa umspannenden Außenhandel. Nürnberger Waren, d. h. Kleinmetallwaren der verschiedensten Art, waren damals eine so allgemein bekannte Weltmarke, wie heute japanische Seide, Baumwolltuch aus Lancashire oder Solinger Stahlwaren. Das von Nürnberg aufgebaute Netz von Zollbegünstigungen und Handelsverträgen seinerseits fand im Mittelalter sein Gegenstück höchstens im Netz der Handelsbeziehungen des ganzen hansischen Städtebundes.

Hektor Ammann

ANGE KOLLER, O. F. M., *Saint Bernardin de Sienne et la Suisse*. Editions franciscaines. Fribourg 1950. 179 p. — En l'été 1419, Bernardin de Sienne, de l'Ordre des frères mineurs, séjourna à Bellinzzone et parcourut le pays tessinois en prêchant l'Evangile; il y revint en 1440 en qualité, croit-on, de délégué apostolique auprès des Confédérés. Au cours de son premier voyage Bernardin, venant de Côme et de la Valteline, franchit le col qui, aujourd'hui encore, porte son nom, jadis passage fréquenté par de nombreux commerçants et pèlerins. Nous avons peu de renseignements précis sur l'activité du moine siennois dans le Tessin et en Suisse; nous savons seulement qu'il exerça une grande influence en faveur de la stricte observance dans les couvents franciscains et qu'il propagea le culte du saint nom de Jésus; sa popularité posthume dans la seconde moitié du XV^e siècle est significative.

Le R.P. Ange Koller, O. F. M., s'est proposé de célébrer à son tour la noble figure de saint Bernardin et de raconter «les féconds services que ce grand bienfaiteur a rendus à notre chère patrie». On voit les bonnes intentions qui ont guidé notre auteur. Mais, en histoire, les bonnes intentions ne sauvent pas, et l'émotion religieuse ou patriotique ne remplace pas la compétence scientifique. Le R. P. Koller a eu d'abord le tort de vouloir écrire un livre sur un sujet trop mince; le titre de son petit ouvrage ne correspond pas d'ailleurs au contenu. Le P. Koller, en effet parle beaucoup de la personne même de saint Bernardin et de l'esprit franciscain, et très peu des rapports de son héros avec notre pays. Le point de départ est donc faux, comme la méthode pratiquée, méthode du sermonnaire qui croit faire œuvre d'historien parce qu'il cite, dans le plus grand désordre, quelques textes contemporains; de plus, les auteurs appelés par lui comme garants, sont souvent des amateurs et non des historiens. Enfin, et ceci est plus grave, le P. Koller s'adresse, quand les documents manquent, au sentiment et à la piété du lecteur. Un exemple le montrera: «Il serait imprudent et peu sage de nier l'arrivée de saint Bernardin dans ces hauteurs, même d'en douter» (p. 55; de même, p. 72). Notre auteur procède volontiers par affirmations massives: «Il est très juste de croire...» (p. 43). Nous pourrions multiplier les exemples de cette méthode. Ajoutons qu'une grande confusion règne dans ce petit livre; la table des matières elle-même guide mal le lecteur égaré. Le P. Koller a commis l'erreur d'entreprendre une tâche à laquelle il n'était pas préparé. Il a voulu faire œuvre d'historien — c'est à ce titre que nous faisons ici ces critiques — et en même temps de moraliste. Ces deux genres sont souvent opposés, et il ne faut pas les unir de force.

Paul Rousset

MAX MITTLER, *Mission und Politik, Untersuchungen über das koloniale Imperium Karls V.* (Schriftenreihe «Wirtschaft, Gesellschaft, Staat», Zürcher Studien zur Allgemeinen Geschichte, Bd. 4). Europa Verlag, Zürich 1951. 152 S. — In einem so weitschichtigen Fragenkomplex zu einer klärenden Schau zu gelangen, ist kein einfaches Unterfangen. Es gelingt dem Autor, welcher in Übereinstimmung mit der schon der Zeit geläufigen Einteilung der verschiedenen Phasen kolonialgeschichtlicher Entwicklung in «descubrimiento — conquista — población» den Ausgangspunkt seiner Studie bei der Frage nach den Beziehungen zwischen Entdeckungen und Politik ansetzt, die charakteristische geistige Atmosphäre der spanischen Kolonialunternehmungen herauszuarbeiten. Das irrationale Weltbild der Epoche, in welchem zunächst der Mythos den Ersatz für die fehlende Erfahrung bildete, erfuhr in der Zeit Karls V. eine Umwandlung von der spekulativen Konstruktion zur Erfahrung, Erweiterung und damit zur Rationalisierung. Die Eroberung Amerikas erscheint als eine Fortsetzung der nationalen Reconquista, und diese religiöse Zielsetzung des Unternehmens bedingte eine intensive Diskussion seiner theologisch-juristischen Grundlagen. Da das Interesse des Autors ganz offensichtlich vor allem diesen Fragen rechtlicher Natur gilt, werden sie in der Studie besonders stark beleuchtet. Das vornehmste Anliegen der spanischen Kolonialpolitik mußte gemäß dem päpstlichen Auftrag an die Krone Kastiliens die Bekehrung der Eingeborenen bilden. Staats- und Völkerrecht sahen sich hier vor neue Probleme gestellt, um deren Lösung sich die Rechtsschule der Dominikaner in Salamanca — Bartolomé de las Casas und Francisco de Vitoria — in erster Linie verdient gemacht hat. Bei der Verwirklichung der von Theologen und Juristen ausgearbeiteten Postulate waren es nun gerade die Conquistadoren selbst, die das ernstlichste Hindernis bildeten. Dieser besonders in der Epoche Karls V. akut werdende Gegensatz zwischen Staat und Eroberern, die durch Umwandlung der Conquista in eine friedliche Población zum Verschwinden gebracht werden sollten, hatte außer politischen auch wirtschaftliche und soziale Aspekte. Die Eingliederung des ritterlichen Eroberers, der für Handel und manuelle Erwerbstätigkeit eine seinem Ehrbegriff entstammende tiefe Verachtung bewies, in ein geordnetes Wirtschaftssystem, stellte die spanische Verwaltung vor bedeutende Schwierigkeiten. — Wahrscheinlich war es das zeitliche Beieinanderliegen beider Arbeiten welche es dem Autor nicht mehr ermöglichte, die in spanischer und englischer Sprache erschienene Arbeit von Lewis Hanke «The Spanish Struggle for Justice in the Conquest of America» (The American Historical Association. University of Pennsylvania Press, 1949) einzusehen. — Die spanische Kolonialgeschichte des 16. Jahrhunderts darf bezeichnet werden als breitangelegter Versuch zur Verwirklichung einer theokratischen Gesellschaftsordnung, der mit einer konsequenten Übertragung iberischer Institutionen und Vorstellungen nach der Neuen Welt beginnt, in dessen Verlauf die Politik es jedoch lernen muß, auf die besonderen Verhältnisse der eroberten Gebiete Rücksicht zu nehmen und so zu einer nachträglichen Legalisierung einer früher bestehenden Ordnung zu gelangen. Diesen Umwandlungsprozeß auch im Zusammenhang mit den sich dabei ergebenden zwischenstaatlichen Problemen und auf Grund sorgfältiger Quellenstudien scharf herausgearbeitet zu haben, ist das Verdienst des Autors.

Adolphine Haasbauer

T. D. KENDRICK, *British Antiquity*. Verlag Methuen & Co. Ltd., London 1950. XI+171 p. 16 plates and 4 text illustrations. — Die vorliegende Untersuchung hat die Entwicklung des englischen Denkens über die Abstammung und die durch keine schriftlichen Quellen belegte Frühgeschichte der Briten zum Gegenstand. Kendrick geht aus von der um 1135 entstandenen «*Historia Regum Britanniae*», welche das Volk der Briten auf Brutus, einen Enkel des Trojaners Aeneas, zurückführt und während mehrerer Jahrhunderte nicht nur der Dichtkunst reichen Stoff lieferte, sondern die maßgebende, von den mittelalterlichen Chronisten kritiklos übernommene Darstellung der britischen Vorgeschichte blieb, ja sich sogar bis ins 17. Jahrhundert hinein zu behaupten vermochte. Wohl mit Recht stellt der Verfasser in den Mittelpunkt seiner Studie die Frage, weshalb die «*Historia Regum Britanniae*», deren Angaben von der modernen Forschung längst als freie Erfindung oder höchstens als schriftliche Aufzeichnung legendärer Überlieferung erkannt worden sind, so lange den auftauchenden Zweifeln standhalten und noch im 16. Jahrhundert einen lebhaften Gelehrtenstreit verursachen konnte. Die Erklärung findet Kendrick darin, daß das mittelalterliche Geschichtswerk mit seiner Verherrlichung der britischen Könige dem patriotischen Enthusiasmus der Engländer entsprach, welcher mit der Thronbesteigung des Hauses Tudor 1485 einsetzte und fast während des ganzen 16. Jahrhunderts anhielt. Aus nationaler Leidenschaft bekannte sich selbst ein Gelehrter wie John Leland, dessen archäologische und topographische Studien bereits deutlich empirische Züge aufweisen, mit voller Überzeugung zur mittelalterlichen Geschichtsklitterung.

Indem es der Verfasser versteht, seine Spezialuntersuchung in den größeren Rahmen der Geschichte und Literatur der englischen Tudorepoche einzuordnen und die Linie aufzuzeigen, die schließlich auch in der englischen Geschichtswissenschaft zum Siege der kritischen Methode führte, leistet er einen wertvollen Beitrag zur englischen Geistesgeschichte. Die Studie, die sich durch Gründlichkeit und vorzügliche Sachkenntnis auszeichnet, dürfte deshalb auch in einem weiteren Leserkreise Interesse finden. M. Bandle

Life under the Tudors. Londres, Falcon educational Books, 1950. In-8, 226 p. — La période des Tudor est l'une des plus brillantes d'Angleterre. Temps de centralisation, d'expansion, de culture. Période où l'Angleterre découvre sur mer une nouvelle vocation et se cherche une voie nouvelle dans la vie religieuse. Période d'art et de littérature. Seize auteurs, spécialistes chacun dans leur matière, se sont réunis pour composer un agréable tableau d'ensemble de ce siècle. On a joint à leur texte quelques illustrations choisies, où les portraits se mêlent aux scènes de la vie et à la figuration des costumes. Une brève bibliographie, enfin, termine le volume.

M. H. Vicaire

HERBERT KLEIN, *340 Jahre Jos. Anton Zezi (1610—1950)*. Salzburg 1951. 90 S. — Diese anschauliche Geschichte einer alten Spezereihandlung der Stadt Salzburg, heute eines Großbetriebes mit Fabriken, verdient hier einen Hinweis, weil das Geschäft seinen Namen nach einer Tessiner Familie trägt. Philipp Ignaz Zezio von Locarno kam vor 1730 nach Lehrstellen in Brünn und Graz nach Salzburg, erwarb 1734 eine Seidenhandlung und zog einen

jüngern Bruder Joseph Anton nach, der bisher als Kaufmann in Mannheim wohnte. Dieser erwarb 1764 die heutige Firma Zezi. Wir haben hier einen Ausschnitt aus der bekannten umfassenden Wanderbewegung der Tessiner in frühern Jahrhunderten vor uns. Hektor Ammann

HANS H. FUSSING, *Stiernholm Len, 1603—1661. Studier i Krongodsets Forvaltning. Det kongelige danske videnskabernes selskab historisk-filologiske skrifter, Bd. III, Nr. 1. Kopenhagen 1951. 312 S.* — Diese ausgezeichnete Studie über die dänische Krongutsverwaltung, am typischen Beispiel des Stiernholm Lens in Ostjütland dargestellt, orientiert überhaupt über die agrarökonomischen und administrativgeschichtlichen Verhältnisse Dänemarks im 17. Jahrhundert. Dem vorbildlichen Werk, das mit Hilfe des Carlsbergfonds zustande gekommen ist, und um das man die dänischen Wirtschaftsgeschichtler beneiden kann, sind als Beilagen dokumentarische Auszüge, Sach- und Namensregister, sowie ein englisches Summary mitgegeben. Leonhard Haas

HEINRICH R. SCHWALLER, *Das Vormundschaftsrecht im Staate Solothurn vom Erlaß des Solothurner Stadtrechtes bis zum Ende des Ancien Régime (1604—1798)*. Lausanner jur. Diss., Genf 1950. 175 S. — 1604 erhielt Solothurn aus der Hand des Humanisten und Staatsmannes Hans Jakob von Staal d. Ä. ein erstes kodifiziertes Stadtrecht; Staal war ein Schüler des Ulrich Zasius gewesen. Schwaller nahm sich vor, die vormundschaftlichen Bestimmungen jenes Stadtrechts und die Ratspraxis des 17. und 18. Jahrhunderts dazu zur Darstellung zu bringen. Der Verfasser hat sehr einfach die Gliederung des Vormundschaftsrechts im Lehrbuch zum schweizerischen Zivilgesetzbuch von Prof. Tuor auch dieser rechtshistorischen Arbeit zu Grunde gelegt. Er hat sich übrigens in der rechtshistorischen Literatur nicht stark umgesehen; außer einigen Schriften zur solothurnischen Geschichte führt er im Literaturverzeichnis nur die folgenden Werke auf: Eugen Hubers System und Geschichte des schweiz. Privatrechts, Rennefahrs bernische Rechtsgeschichte und das Lehrbuch zum Pandektenrecht von Windscheid. Aber auch mit dieser wenigen Literatur hat sich Schwaller nicht weiter auseinandergesetzt. Dagegen hat er sicher mit viel Fleiß aus Protokollen und Mandatenbüchern einen großen Stoff zusammengetragen und teilweise in extenso vor dem Leser ausgebreitet. Schade, daß Schwaller die Aufgabe nicht anders angepackt und mehr in die Tiefe gedrungen ist. Ferdinand Elsener

AUGUSTE LACOSTE, *Le Grand Refuge (1685—1700) particulièrement en Suisse*, Sources et bibliographie. Veröffentlichungen der Schweiz. Gesellschaft für Familienforschung, Heft 19. Bern 1951. 23 S. (Sonderabdruck aus: Der Schweizer Familienforscher, Jg. 1949). — Der Verfasser, selber ein Hugenottenabkömmling, hat sich eingehend mit der Geschichte der großen Emigration und besonders mit deren familiengeschichtlicher Seite abgegeben. Der Weg zu den Quellen ist nicht immer leicht zu finden, und so sind wir ihm sehr dankbar, daß er seine vielen diesbezüglichen Notizen nicht in der Schublade behielt, sondern zum vorliegenden Wegweiser aus-

baute. In einem ersten Teil zeigt er Originalakten und Aufbereitungen in Archiven und Bibliotheken an, im zweiten gibt er eine Bibliographie und anhangsweise noch ein Verzeichnis von Gesellschaften, Bibliotheken und Museen, die sich der Geschichte des französischen Protestantismus widmen.

W. H. Ruoff

KONRAD GLUTZ VON BLOTZHEIM, *Zur Genealogie der Familien Glutz von Solothurn*. Kommissions-Verlag Buchdruckerei Union AG., Solothurn 1951. XIV S. + Blätter 1—68 + Seiten 69—88 + 32 Bildtafeln (Porträts) + 9 gefaltete Stammtafeln (dazu in 60 Vorzugsbänden ein Wappenfrontispiz von Hans Lengweiler/Luzern). — Die Kanzlei der Bürgergemeinde Solothurn besitzt in dem um 1860 herum von Pater Protasius O. Cap. (= Franz Josef Wirz, von Solothurn, 1806—1868) verfaßten «Alphabetischen Verzeichnis der lebenden und ausgestorbenen Bürgergeschlechter der löblichen Stadt Solothurn, genealogisch in 30 Quartbänden», samt 4 Sonderbänden, eine ganz hervorragende Sammlung von Genealogien. Glutz druckte als Vorwort zu seiner Arbeit die Würdigung des Geschlechtes durch Pater Protasi ab und scheint, wie Vergleiche ergeben, auch sonst stark auf ihm aufgebaut zu haben. Allerdings, und das ist nicht zu unterschätzen, hat er alle Daten der verschiedenen Genealogien, die ihm zur Verfügung standen, anhand offizieller Quellen überprüft und dort, wo dies nicht möglich war, die Angaben kursiv gedruckt. Ein nachahmenswertes Beispiel!

Ob auch die übrigen Eigenheiten der Glutzschen Arbeit Schule machen werden und machen sollten, kann noch nicht restlos entschieden werden, da das Werk unfertig ist, sozusagen erst ein Gerüst bildet, in das hinein der wesentliche Teil, nämlich Biographien, nachträglich eingebaut werden soll. Das verunmöglicht eine feste Durchzählung der Seiten, an deren Stelle Stammnummern treten. So sind die Verzeichnisse nicht gerade leicht zu benutzen. Einige Unebenheiten hätten vermieden werden können, wenn der Verfasser nach Fertigstellung die Stellen, wo ein und dieselbe Person wiederholt vorkommt, miteinander verglichen hätte, was bei dem bekannten stadtsolothurner Vornamenwirrwarr doppelt wichtig ist.

Im übrigen heißt der Historiker auch schon diese Vorarbeit, wie jede sorgfältig aufgebaute Genealogie als Baustein und Hilfsmittel herzlich willkommen, wenn er sich auch vom fertigen Werke mehr Gewinn verspricht.

W. H. Ruoff

WALTHER KIRCHNER, *Emigration to Russia*. Tiré à part de «The American Historical Review». Vol. LV, No. 3, avril 1950, pp. 552—566. — Il conviendrait de préciser le titre de l'étude de M. Kirchner. C'est au problème de l'émigration *suisse* dans l'empire des tsars au cours des XVIII^e et XIX^e siècles que l'article dont nous rendons compte est consacré.

M. Kirchner s'est bien documenté. Il a consulté les archives de plusieurs de nos cantons, sans omettre les Archives fédérales. Les conclusions de son travail nous paraissent solides. Elles intéresseront tous ceux qui, dans l'histoire, sont attirés par l'étude des problèmes économiques et des phénomènes démographiques: Alors que vers 1765 l'impératrice Catherine II s'efforce d'attirer dans ses Etats des éducateurs, des ingénieurs, des paysans

et des artisans suisses mais se heurte à l'opposition des gouvernements cantonaux, hostiles à toute émigration, nous trouvons, cent dix ans plus tard, une situation tout à fait différente. Du côté suisse les émigrants ne rencontrent aucune difficulté; mais l'administration impériale, méfiante, ne facilite plus guère la tâche des immigrants. M. Kirchner a fort bien décrit les phases de cette évolution.

Ernest Giddey

HANS RAPOLD, *Strategische Probleme der schweizerischen Landesverteidigung im 19. Jahrhundert*. Verlag Huber & Co., Frauenfeld. Mit 15 Kartenbeilagen. 196 Seiten. — Vorbereitet durch Spezialarbeiten der letzten Jahre über die schweizerische Landesbefestigung von 1815-1860 (K. Werner), über Oberst Joh. Wieland (E. Mettler), General Dufour als Heerführer (O. Weiß†), General Herzog (H. Senn) und verschiedene Arbeiten über General Wille ist hier eine Gesamtuntersuchung aller wesentlichen Pläne für die schweizerische Landesverteidigung im 19. Jahrhundert entstanden.

Neben den rein militärischen Problemen erscheinen in den Plänen oft politische Überlegungen, welche die strategischen Gedanken verwirren, z. B. über die Verteidigung unhaltbarer Positionen wie Genf und Basel. Dufour und andere militärische Denker unseres Landes haben den Gedanken einer Allianz mit dem Gegner einer uns überfallenden Macht abgelehnt. Die Réduit-Idee erscheint schon 1813 und wiederholt sich während des ganzen Zeitraumes, wenn auch nie in der konsequenten Anwendung wie im Jahre 1940. Die fatale, aus der Zeit des Staatenbundes stammende Heeresorganisation nach kantonalen Kontingenten und das Fehlen eines geschulten Generalstabskorps ließen unsere Armee tatsächlich bis 1874 in einem kriegsuntauglichen Zustand; die geistvollen Landesverteidigungspläne rechneten oft nicht mit dieser Wirklichkeit.

Der Verfasser behandelt in einem ersten Teil die Entwicklung bis 1860 (die wichtigen Arbeiten des Generalquartiermeisters H. C. Finsler stehen im Vordergrund), im zweiten Teil von 1860—1900. Dabei liegt der Schwerpunkt auf den Entwürfen der Obersten Hans Wieland, G. v. Hoffstetter, Paravicini, Rothpletz, Siegfried, Feiß, Pfyffer und Keller. — Äußerst eindrucksvoll ist der Gegensatz einer bis 1874 völlig ungenügenden Heeresorganisation und der hingebungsvollen, kein persönliches Opfer scheuenden Bereitschaft so und so vieler hoher Offiziere, für die Verbesserung unseres Wehrwesens unter den prekärsten Bedingungen zu arbeiten.

Ernst Kind

SCHIB K., *Hundert Jahre Kantonsschule Schaffhausen. 1851—1951*. Beilage zum Jahresbericht der Kantonsschule 1950/51. Schaffhausen 1951. 83 S. — Der Verfasser hat uns in kurzen und doch eindrucksvollen Zügen ein Bild der Entwicklung der Schaffhauser Kantonsschule, die aus der mittelalterlichen Klosterschule zu Allerheiligen und dem nachreformatorischen Gymnasium und Collegium Humanitatis herausgewachsen ist, gegeben. Er bleibt nicht bei der äußern Entwicklung stehen, sondern gibt uns auch ein Bild des innern, fortschreitenden Ausbaues dieser Institution. Mit Interesse liest man von den großen Auseinandersetzungen, die auch hier zwischen dem alten Bildungsideal, das im rein humanistischen Gymnasium verkörpert war, und den Forderungen einer neuen Zeit sich abspielten.

Kräftig zeichnet Schib die hervorragenden Gestalten, die an der Spitze dieser Anstalt im Laufe von hundert Jahren standen und ihr das Gepräge ihres Geistes aufdrückten. Aber auch den Schicksalen der Schüler geht er nach, so daß wir ein lebendiges Bild dieser höhern, um das geistige Leben des Kantons so verdienten Lehranstalt erhalten. Eine Reihe von Tabellen und graphischen Tafeln helfen mit, diese Darstellung zu einer vorbildlichen Schulgeschichte zu stempeln.

P. Rudolf Henggeler

Die Stadtschulen von Murten. Zur Hundertjahrfeier der Sekundarschule von Murten 1950, dargestellt von ERNST FLÜCKIGER. 216 S. — Die auf geschichtlich bedeutsamem Grenzfeld liegende Kleinstadt Murten hat durch diese Schulgeschichte ein wertvolles Denkmal erhalten. Dr. Ernst Flückiger, der seit bald vier Jahrzehnten an der Murtner Sekundarschule wirkt, führt den Leser mit wissenschaftlicher Gründlichkeit — nicht weniger als 838 Mal wird auf Quellen verwiesen! — durch die Jahrhunderte, beginnend in der vorreformatorischen Zeit, endigend in der Gegenwart, die mit berechtigter Genugtuung feststellen darf, daß vieles, was schulpolitisch einst Wunsch und Ziel war, Wirklichkeit geworden ist. Vielleicht geht der Verfasser in der Ausbreitung kleiner und kleinster Einzelzüge etwas zu weit; da und dort wäre eine Straffung wünschbar. Trotzdem darf man feststellen, daß die Hauptlinien des Geschehens vom bunten Vielerlei nicht verdeckt werden. Deutlich tritt z. B. das echt eidgenössische Bestreben Murtens zutage, zu allen Zeiten seine kulturelle Autonomie — zunächst Bern, dann Freiburg gegenüber — zu wahren, die Schulmeister und die Leiter des Schulwesens selber zu bestimmen, die Schule nach eigenem Ermessen zu organisieren usf. Neben den Dingen und Begebenheiten, die Lokalhistorie bleiben, bringt Flückiger manches von allgemeinem Interesse. Man stößt z. B. auf bekannte Männer, die im Dienste Murtens und seiner Schule standen, so Sigmund Bitzios, Gotthelfs Vater, und Jost Winteler, dem die Machthaber nach kurzer Wirkungszeit zu wissen tun: «Le directeur peut faire son paquet». Und wie reizvoll sind kulturhistorische Mitteilungen von der Art, daß noch in den Jahren der Regeneration die Lehrerinnen in der Lehrerkonferenz nicht stimmberechtigt waren, oder daß man 1851 einen Lehrer maßregelte, weil er in seiner Klasse mit Stahlfedern statt mit dem Gänsekiel schreiben ließ!

Hans Sommer

Schweizer Baustilkunde, mit 48 Tiefdrucktafeln, von ALFRED SCHEIDEGGER. Verlag Paul Haupt, Bern 1951. — Man erwartet von einer «Schweizer Baustilkunde», daß sie uns mit den für die Schweiz charakteristischen Brechungen allgemeiner Stiltendenzen vertraut mache. Der Verfasser beschränkt sich jedoch darauf, «die charakteristischen Merkmale der reinen Stilformen darzulegen, im Bilde jedoch die schweizerischen Denkmäler festzuhalten». Textlich bietet das Buch eine leichtverständliche Übersicht über die Stilmerkmale und ihre Veränderungen in der abendländischen Baukunst. Die notwendigerweise oft etwas allgemeine Formulierung gewinnt zwar durch das sorgfältig ausgewählte Bildmaterial an Anschaulichkeit, doch gelingt es dem Verfasser nicht ganz, Text und Bild organisch zu verbinden.

H. Steiner